

## Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 13. März 2014, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

### Es waren anwesend:

#### Von der Gemeindevertretung

##### SPD-Fraktion

Seitz, Jürgen  
Schilling, Sabine  
Dietzel, Dieter  
Agdas, Ali Riza  
Baumann, Michael  
Stegmann, Markus  
Slabsche, Mathias  
Sulzmann, Peter

##### CDU-Fraktion

Lipp, Sabine  
Weber, Beate  
Mikus, Helmut  
Kirchner, Martin  
Vogler, Michael  
Dörrschuck, Franz Günter (ab TOP 30/0493)  
Keim, Christian  
Vogler, Daniela  
Valentini, Bruno  
Hoppe, Siegfried

##### FWG-Fraktion

Urbanek, Klaus-Dieter  
Wenzel, Anja  
Korn, Elke

##### Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl  
Kotula, Brigitte  
Lederer, Gisela  
Warns-Ventulett, Dorothea  
Reifschneider, Ursula

##### FDP-Fraktion

Platen, Christoph  
Baumann, Natascha

#### Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert  
Weil, Günther  
Zientz, Werner  
Kötter, Erwin  
Stahl, Pia  
Wörner, Horst  
Starck, Robert

##### Schriefführer

Imhof, Dominic

#### Es fehlten entschuldigt:

##### Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus  
Neuberger, Josef  
Wehr, Harro  
Fröhlich, Gisela  
Kohlstetter, Roger  
Leonhardt, Falk  
Messerschmidt-Holzappel, Otto  
Pinsel, Lucia  
Dr. Richter, Jale

##### Vom Gemeindevorstand

Voss, Jan  
Hufnagel, Eva

Beschlussfassung:**30/0485      Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift**

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

**30/0486      Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters**

1.      Aktuell werden durch die Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH sowie dem Wetteraukreis alle Schulwege der weiterführenden Schulen im Wetteraukreis überprüft. Eine entsprechende Überprüfung fand in Altenstadt am 24.02.2014 statt. Hier wurde seitens der VGO und des Wetteraukreises festgestellt, dass die Schulwege von der Limesschule aus nach Rodenbach, Lindheim, Waldsiedlung und Höchst, welche innerhalb des 3 km-Radius zu der Schule liegen, als nicht gefährlich angesehen werden können. Somit kann es dazu führen, dass alle Kinder der betroffenen Ortsteile, welche innerhalb dieses 3 km-Radius wohnen, ab dem 7. Schuljahr keine Busbeförderungskosten mehr durch den Wetteraukreis erstattet bekommen. Seitens des Gemeindevorstandes wird diese Auffassung der Einstufung der Schulwege nicht geteilt. Eine entsprechende Stellungnahme wurde bereits an den Wetteraukreis abgegeben. Eine entsprechende Festlegung durch den Wetteraukreis wird erst nach der erfolgten Überprüfung aller Schulwege erfolgen.
  
2.      Der Auftrag für die Roharbeiten zur Sanierung der Nordfassade der Trauerhalle Oberau-Süd wird zum Wert von rd. 6.700 € einschl. MWST an eine Firma aus Gedern vergeben. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten zur Sanierung der Nordfassade der Trauerhalle Oberau-Süd wird im Wert von rd. 11.680 € einschl. der gesetzlichen MWST an eine Firma aus Glauberg vergeben.
  
3.      Einem Ingenieurbüro aus Grünberg wird der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Wasserleitungen im Ortsteil Lindheim (Siedlerstraße und Teilbereich grundhafte Erneuerung der Straße Vor der Au), dem Ortsteil Höchst (Peter-Ferger-Straße) und dem Ortsteil Waldsiedlung (Bornfloßstraße) im Wert von rd. 58.310 € incl. MWST erteilt.
  
4.      Einer Firma aus Altenstadt wird der Auftrag für den Straßenendausbau im Baugebiet „Beunde Teil II“ in Höhe von rd. 91.100 € incl. MWST erteilt.
  
5.      Der Auftrag zu den tierökologischen Untersuchungen und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur möglichen Realisierung eines Baugebietes nördlich der Obergasse in Altenstadt wird an ein Planungsbüro aus Linden in Höhe von rd. 5.700 € incl. MWST erteilt.
  
6.      Für die Unterbringung der durch den Wetteraukreis zugewiesenen Flüchtlinge in Altenstadt werden im Ortsteil Waldsiedlung zwei Mietwohnungen durch die Gemeinde Altenstadt angemietet.

30/0487 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anfragen gestellt.

30/0488 Bebauungsplan Nr. 66 für das Gebiet „Bahnhof / Zum Bachstaden“ im Ortsteil Altstadt

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO

3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB ( Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung ) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt
2.	Wetteraukreis, Strukturförderung und Umwelt - Strukturförderung -
3.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Mitte, Frankfurt
4.	Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Wiesbaden
5.	OVAG Netz, Friedberg
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda
7.	Herr Manfred Büchse, Büdingen
8.	Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden

wird zugestimmt.

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 der Gemeinde Altstadt für das Gebiet „Bahnhof / Zum Bachstaden“ im Ortsteil Altstadt wird mit den beschlossenen Änderungen einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO als Satzung beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

30/0489 Beteiligung an der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH Alternative Möglichkeit  
Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines passiven FTTC-Breitbandnetzes als kommunales Netz

Die Gemeinde Altstadt tritt der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH nicht bei, weil es sich bei der Kostenbeteiligung der Gemeinde um einen verlorenen Zuschuss handelt, während bei der Variante

M-Netz die Investitionssumme über Netzentgelte refinanziert und die Infrastruktur Eigentum der Gemeinde wird.

Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines passiven FTTC-Breitbandnetzes als kommunales Netz werden 17.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

30/0490 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31.12.2011

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

30/0491 Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altenstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Die erforderlichen Unterlagen werden rechtzeitig vor der Sitzung mit der Einladung übersendet.

30/0492 Übertragung der Kinderbetreuung auf einen privaten bzw. freien Träger

Der Tagesordnungspunkt wurde an den Ausschuss Sport, Kultur und Soziales überwiesen. Im Anschluss an die Beratungen in diesem Ausschuss soll dieser Tagesordnungspunkt zudem im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. Darüber hinaus sollen für die Beratungen auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen folgende Unterlagen noch vorgelegt werden:

- ein Entwurf des Arbeitsvertrages, welcher zwischen dem Freien Träger und den Erzieherinnen in Anlehnung an den TVöD abgeschlossen werden soll,
- ein Entwurf des Vertrages, der mit den Eltern für die Betreuung der Kinder geschlossen wird,
- eine schriftliche Stellungnahme des Elternbeirates,
- eine schriftliche Stellungnahme des Personalrates.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

30/0493 Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich der gefassten Beschlüsse zu TOP 029/0480 (Ortsumgehung Altenstadt)

**Frage 1:**

(zu Punkt 1 des Änderungsantrages): Welche Untersuchungen/Überlegungen gab/gibt es bereits zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Waldsiedlung an die Autobahn a) durch eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle, b) durch die vorhandene Autobahnbrücke in der Waldsiedlung? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen/Überlegungen?

**Antwort zu Frage 1:**

Soweit mir bekannt, gab es bereits Ende der 80er-Jahre im Zusammenhang mit den neuen Anschlussstellen Hammersbach und Neuberg das Ansinnen, eine Anschlussstelle für die Waldsiedlung zu erreichen. Dies wurde jedoch von dem damals zuständigen Autobahnamt wegen der Nähe zu der Anschlussstelle Altenstadt, und der geplanten Anschlussstelle Hammersbach

sowie der fehlenden Anbindung an ein übergeordnetes Straßennetz abgelehnt. Bei einem solchen Termin im Sommer 1991 war ich dabei. Falls jetzt der Einwand zu den Anschlussstellen Alzenau kommt. Unabhängig davon, dass dies vielleicht in Bayern einfacher ist, binden sämtliche Anschlussstellen an Staatsstraßen = Landesstraßen an. Dies ist bei der Waldsiedlung nicht der Fall.

Wir haben nur die Anschlussstellen Hammersbach in verschiedenen Varianten in den Bereich der Waldsiedlung kopiert.

Daraus lässt sich bereits ohne kostenintensive Untersuchungen erkennen, dass zusätzliche enorme Eingriffe in die Natur für die Anbindung an öffentliche Straßen bzw. an das überörtliche Verkehrsnetz erforderlich sind. Teilweise wäre das Auengebiet oder der Wald oder auch Gewerbegrundstücke betroffen. Die erforderlichen Flächen liegen, bis auf Teile der nördlichsten Westanbindung auf Gemeindegebiet von Limeshain.

Das Verkehrsproblem des Verkehrs in Richtung und aus Richtung Altstadt wäre trotzdem nicht gelöst.

HessenMobil geht davon aus, dass das BMVI keine Anschlussstelle genehmigen wird und deshalb auch sich die Kostenfrage für den Bund nicht stellt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Kosten von der Gemeinde Altstadt zu übernehmen wären. Gegebenenfalls wäre eine Bezuschussung möglich.

### **Frage 2:**

(zu Punkt 7 des Änderungsantrages): Wie lange kann es dauern, bis ein maßstabgerechtes Modell einer Umgehungsstraße angefertigt ist und was kostet dieses? Welche der Varianten wird denn in Auftrag gegeben, nachdem unter Punkt 3 die Variante 2.1 als mögliche Alternative ins Spiel gebracht wurde? Sollen in dem Modell auch die Überwege bzw. Anbindungen der Wege für Landwirtschaft, Radfahrer und Fußgänger enthalten sein?

### **Antwort zu Frage 2:**

Die Anfertigung eines maßstabsgerechten Modells kann zwischen 5 Wochen und 8 Wochen dauern.

Es handelt sich dann um einen Maßstab 1:1000, was ein Modell in der Größe von 3,60 m x 1,30 m bzw. 3,60 x 1,10 m bedeutet. 1 cm entsprechen dann 10 Meter in der Länge und natürlich auch in der Höhe.

Die Kosten betragen entweder 20.801 € incl. MwSt. oder 13.197 € incl. MwSt.

Sie unterscheiden sich in der Darstellung der Gebäude. Bei der kostengünstigeren Variante, die ausreichend ist, werden die Gebäude einschließlich der ersten Häuserzeile nördlich der Ortsdurchfahrt dargestellt. Die Anbindungen etc. sind enthalten.

Es soll die Vorzugsvariante in Auftrag gegeben werden, da davon auszugehen ist, dass die Alternative 2.1 nicht realisierbar ist.

### **Frage 3:**

(zu Punkt 9 des Änderungsantrages): Was ist dazu zwischenzeitlich vom GVO veranlasst worden? Wie können die Planungen für die Umgehungsstraße nun weiterverfolgt und eine („nicht hinnehmbare“) Zeitverzögerung vermieden werden, ohne einen förmlichen Beschluss der GVE über die vorgelegte Vorzugsvariante?

### **Antwort zu Frage 3:**

HessenMobil wurde am 14.02.2014 zur Beantwortung eines Fragenkataloges angeschrieben. Das Schreiben und die Antwort sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Seitens der FDP-Fraktion wurden folgende Zusatzfragen gestellt:**

1. Der in den Punkten 8 und 9 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2014 beabsichtigte Genehmigungsvorbehalt wird von HessenMobil nicht akzeptiert. Heißt das, dass der Vorzugsvariante 1 formal noch zugestimmt werden muss?

2. Wie sieht die Terminplanung für die weitere Verfahrensweise aus?

Bürgermeister Syguda antwortete zu Frage 1, dass HessenMobil klargestellt hat, dass eine verbindliche Entscheidung pro oder kontra der Vorzugsvariante 1 zeitnah zu erfolgen hat. Zu Frage 2 antwortete Bürgermeister Syguda, dass der zeitliche Rahmen durch die Gemeindevertretung selbst bestimmt wird. Die Verwaltung wird die Antworten zu allen offenen Fragen zeitnah liefern. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit sollte jedoch bis zum Sommer diesen Jahres erfolgt sein.

30/0494

**Anfragen aus der Gemeindevertretung**

1. Hinsichtlich des Lichtlieferungsvertrages wurde angefragt, warum die OVAG zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurde und wie der Sachstand hinsichtlich der Klärung der Eigentumsrechte der Leuchten ist.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die OVAG angeboten hat, einen neuen Lichtlieferungsvertrag vorzulegen. Zudem gibt dies auch die aktuelle Beschlusslage der Gemeindevertretung wieder. Mit diesem neuen Lichtlieferungsvertrag sollen lt. OVAG die Fragen der Eigentumsrechts ausgeräumt werden.

2. Es wurde angefragt, ob hinsichtlich der Umgestaltung des Oberauer Kreuzes in einen Kreisverkehr neue Erkenntnisse vorliegen.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass mit dem Verkehrsministerium in dieser Sache weiter verhandelt wird. Für 2015 wurden bislang keine Finanzmittel für eine Umgestaltung in Aussicht gestellt.

3. Hinsichtlich der Ausschreibung der Leiterstelle im Bauhof wurde nach dem aktuellen Sachstand gefragt.

Bürgermeister berichtete, dass mehr als 30 Bewerbungen eingegangen wären. In zwei Terminen fanden Bewerbungsgespräche statt. Am Montag, dem 17. März 2014 werden die zwei Personen, welche in die engere Auswahl gekommen sind, noch einmal zu einem Gespräch eingeladen. Anschließend wird über die Besetzung der Leiterstelle im Bauhof final entschieden.

4. Es wurde nach der zukünftigen Verkehrslenkung in den Neubaugebieten Wieschesgraben und Steinkaute angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass diese Bereiche zukünftig als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen.

5. Hinsichtlich der Ausführungen zur Schulwegüberprüfung durch die VGO wurde angeregt, dass die Schule sowie der Elternbeirat mit in die Gespräche einbezogen werden. Zudem wurde angefragt, ob diese Prüfung nur in Altstadt erfolgte oder auch an anderen Schulen im Wetteraukreis.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass die Schule sowie der Elternbeirat bereits mit einbezogen werden. Der Elternbeirat habe auch schon bei ihm vorgesprochen. Die Überprüfungen durch die VGO finden aufgrund eines Kreisausschuss-Beschlusses an allen weiterführenden Schulen im Wetteraukreis statt.

6. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. April 2014 um 20.00 Uhr in der Altenstadthalle stattfindet.

Ende der Sitzung: 21.09 Uhr

63674 Altstadt, 14. März 2014

-Imhof-  
Schriftführer

-Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung